

Voraussetzungen für gleiche Lebenschancen schaffen

**Diskussionspapier des Städte- und Gemeindebunds NRW zur Arbeit der
Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**

Diskussionspapier des Städte- und Gemeindebunds NRW zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Inhalt

Vorwort	5
Zentrale Forderungen	7
AG 1 Kommunale Altschulden	8
Neustart für Kommunen ermöglichen	8
Auskömmliche Finanzausstattung sicherstellen	8
AG 2 Wirtschaft und Innovation	9
Benachteiligte Regionen besser fördern	9
Digitalisierung stärker unterstützen	9
Vermarktbare Gewerbeflächen möglich machen	10
Gründer und Fachkräfte stärken	10
Digitale Chancen für alle Städte und Gemeinden eröffnen	10
AG 3 Raumordnung und Statistik	11
Den ländlichen Raum als eigenständige Raumkategorie bewahren	11
Gemeinschaftsaufgabe „Ländlicher Raum“ schaffen	11
Vorausschauende Siedlungsflächenpolitik ermöglichen	11
Bebauungsplanverfahren dauerhaft beschleunigen	12
Infrastruktureinrichtungen in die Mittelzentren lenken	12
Mittel für den sozialen Wohnungsbau verstetigen	12
Wohnraum schaffen durch Anreize für Erwerb und Modernisierung	13
Mietwohnraumförderung im ländlichen Raum verbessern	13

AG 4 Technische Infrastruktur	14
ÖPNV im Verbund mit Fuß- und Radverkehr ausbauen	14
Flächendeckend schnelle Datennetze verlegen	14
AG 5 Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit	16
Differenziertes Schulangebot ermöglichen	16
Infrastruktur für Bildung fördern	16
Mehr Studienplätze für Allgemeinmedizin schaffen	17
Medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen	17
Pflegeinfrastruktur in allen Kommunen ausbauen	18
AG 6 Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft	19
Kindertageseinrichtungen in erreichbarer Nähe bereitstellen	19
Kindertageseinrichtungen finanziell unterstützen	19
Voraussetzungen für Sanierungen von Sportstätten schaffen	19
Kultur im ländlichen Raum fördern	20
Kommunale Integrationsarbeit ausbauen	20
Polizeipräsenz und Brandschutz sichern	20
Gleichwertigkeit auch bei Besoldung herstellen	21
Hilfesystem zum Schutz von Frauen und Mädchen ausbauen	21

Vorwort

Am 26. September 2018 hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel: ortsunabhängig gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Menschen sollen dort gut leben können, wo sie leben möchten, egal ob Stadt oder Land, Nord oder Süd, Ost oder West.

Natürlich wird es in einem föderalen Staat immer regional geprägte Unterschiede in den Lebensverhältnissen geben. Kommunen und Regionen in Deutschland zeichnen sich gerade durch ihre Unterschiede aus - räumlich, sozial, wirtschaftlich. Sie sind naturräumlich, historisch und durch die dort lebenden Menschen geprägt und gestaltet. Das ist auch gut so.

Dennoch ist das Vorhaben der Bundesregierung schon lange überfällig. Zu viel entwickelt sich derzeit auseinander. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Wanderungsbewegungen: Seit Jahren verlassen die Menschen ländlich geprägte Kommunen und suchen trotz Wohnungsknappheit und hoher Mieten den Weg in die großen Städte. Dieser Trend zur Landflucht allein ist bereits ein schwerwiegender Indikator für eine durchgreifende Störung in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Den Ursachen hierfür nachzuspüren und diese zu beseitigen, muss deshalb eine zentrale Aufgabe der Kommission sein. Es braucht zudem eine schlüssige Definition dafür, was mit gleichwertigen Lebensverhältnissen gemeint ist und wie sie zu erreichen sind. Allein bestehende Förderprogramme fortzuschreiben und ein Programm zur Übernahme von kommunalen Altschulden aufzulegen, greifen zu kurz.

Abwanderung führt in einen Teufelskreis. Erst sinken die Steuereinnahmen, darunter leiden die Investitionen in die Infrastruktur. Daraufhin ziehen sich weitere Unternehmen zurück. In der Folge verlassen noch mehr Menschen die Region, die jungen und gut ausgebildeten an erster Stelle. Ziel muss es daher sein, Gebiete zu fördern, in den denen die technische und soziale Infrastruktur sowie die Wirtschaftskraft deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Der ländliche Raum muss strukturell gestärkt werden, um die anhaltende Abwanderung der Bevölkerung in die Ballungsgebiete zu stoppen. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie man öffentliche Angebote verbessern kann. Stimmt der Mix aus Bildung, Kinderbetreuung, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Kultur, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Arbeitsplätzen und erschwinglichen Wohnraum, bleiben die Menschen dort nicht nur wohnen, sondern es siedeln sich sogar weitere an.

So wichtig Strukturförderung auch ist, so sehr setzt die Herstellung von Chancengleichheit autonome Handlungsspielräume voraus. Kommunen brauchen anstelle von punktuellen Hilfen eine langfristig gesicherte, aufgabengerechte Finanzausstattung. Deshalb müssen sie an den Einnahmen des Bundes und der Länder stärker beteiligt werden und gleichzeitig eine Entlastung bei den Sozialausgaben erfahren.


Dabei muss zum einem die Frage geklärt werden, nach welchen Kriterien Finanzmittel verteilt werden. Zum anderen bedarf es einer Beschreibung der Rahmenbedingungen, die ländliche Städte und Gemeinden aufweisen müssen, um so attraktiv zu sein, dass sie im Wettbewerb mit Ballungsräumen bestehen können. Es sind folglich gesellschaftspolitische Inhalte zu definieren, beispielsweise wie eine ausgewogene Arbeitsmarkt-, Einkommens-, Sozial- und Raumstruktur aussehen soll.

Um die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen, müssen deshalb auch ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden. Der Bund muss hierzu gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine grundlegende Dezentralisierungsstrategie erarbeiten.

Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen außerhalb der Ballungszentren. Vor allem die Gründung von Hochschulen führt meist zu einem nachhaltigen Wirtschaftskraft- und Arbeitsplatzgewinn. Vorteilhaft für ländliche Regionen sind zudem eine Anbindung an das überörtliche Schienennetz sowie eine ausreichende Ausstattung mit Polizei und ärztlicher Versorgung.

Der Bund ist nicht in allen Fällen zuständig. Beispielsweise kann eine adäquate Ausstattung des ländlichen Raums mit Polizeikräften und Krankenhäusern sowie die Ansiedlung von Landesbehörden und Hochschulen nur auf Landesebene entschieden werden. Daher ist wichtig, dass auch die Länder die Impulse der Kommission aufgreifen und eigene Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit ergreifen.

Im Ergebnis ist die Aufgabe der Kommission hoch komplex und geht weit über Finanzierungsfragen hinaus. Deshalb ist den Städten und Gemeinden sehr daran gelegen, an dem Gelingen dieser wichtigen Entscheidungen über die Zukunft der Regionen in Deutschland mitzuwirken.



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer

Zentrale Forderungen

1. Der Bund muss insbesondere im Rahmen der Übertragung von Bundesaufgaben an die Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung sicherstellen.
2. Strukturschwache Regionen müssen gezielt gestärkt werden - vor allem durch eine veränderte Förderung und geeignete Rahmenbedingungen. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind neue Kriterien wie „ländliche Regionen“ zu etablieren.
3. Der ländliche Raum muss als eigenständige Raumkategorie bewahrt werden, damit seine Versorgungsfunktion zur Sicherung der Chancengleichheit deutschlandweit gestärkt werden kann.
4. Die Mietwohnraumförderung im ländlichen Raum muss verbessert werden, um sicherzustellen, dass auch in kleineren Gemeinden bezahlbare Wohnungen im mittleren und unteren Preissegment gebaut werden.
5. Die Verkehrswende muss mit erheblichen Bundesmitteln gefördert werden. Dabei muss der ÖPNV im Verbund mit dem Fuß- und Radverkehr ausgebaut werden. Flexible Formen des Nahverkehrs und Radschnellwege müssen als große Chance für den ländlichen Raum erkannt und besonders gefördert werden.
6. Der ländliche Raum braucht Anbindung an das schnelle Internet und eine flächendeckende 5G-Mobilfunk-Versorgung. Investitionen in den ländlichen Raum müssen durch Fördermittel und notfalls Auflagen für den Infrastrukturausbau verstetigt werden.
7. Kinderbetreuung, Bildung und Integration sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt elementar. Um eine gleichwertige und angemessene Versorgung gewährleisten zu können, müssen Kommunen bedarfsgerecht gefördert werden.
8. Bund und Länder müssen eine flächendeckende Versorgung mit Ärzten und Pflegeeinrichtungen sicherstellen.
9. Öffentliche Sicherheit muss auch im ländlichen Raum gewährleistet sein.

Auf den folgenden Seiten sind die Forderungen zu den sechs Arbeitsgruppen der Kommission ausführlich erläutert.

AG 1 Kommunale Altschulden

Aufgrund seiner Mitverantwortung für die finanzielle Schieflage vieler Kommunen durch eine teils unzureichende Gegenfinanzierung für die Ausführung staatlicher Pflichtaufgaben gerade im Sozialbereich muss auch der Bund einen angemessenen Beitrag dazu leisten, den Kommunen einen unbelasteten Neustart ohne Altschulden zu ermöglichen.

Eine gerade für NRW bedeutsame Lösung der Altschuldenproblematik muss die Kredite zur Liquiditätssicherung in den Blick nehmen. Diesen Verbindlichkeiten steht kein kommunales Vermögen gegenüber - sie sind vor allem das Ergebnis struktureller Defizite bei der Kommunalfinanzierung in den vergangenen Jahrzehnten. Die hohen Schuldenstände der zum Teil nur kurzfristig zinsgesicherten Kassenkredite gefährden mittel- und langfristig die Stabilität der kommunalen Haushalte. Bund und Länder müssen jetzt die günstige Marktsituation nutzen und die Kommunen gegenüber dem Risiko steigender Zinssätze absichern.

Die beste Zinssicherung ist der Schuldenabbau. Es gilt, einen Weg aufzuzeigen, wie die Kassenkreditbestände wieder auf ein Maß reduziert werden können, das ihrem eigentlichen Zweck entspricht. Die Rückführung der Kredite muss im Vordergrund einer Altschuldenlösung stehen.

Zinssicherung und Tilgung sind durch den Bund, das Land und die teilnehmenden Kommunen zu finanzieren. Eine Vergemeinschaftung von Schulden zulasten der kommunalen Familie, z.B. durch Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich, ist auszuschließen. Die Dimension des Hilfsprogramms muss dem Problem gerecht werden. Nur bei einer ausreichenden Finanzierung eines Altschuldenfonds können die betroffenen Kommunen genug eigene Mittel bereitstellen, damit die Schulden in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden.

Der Bund muss insbesondere im Rahmen der Übertragung von (Bundes-)Aufgaben eine auskömmliche Finanzausstattung aller Kommunen sicherstellen.

Eine Altschuldenlösung macht nur Sinn, wenn zugleich wirksame Vorkehrungen gegen eine Wiederholung der Verschuldung mit Liquiditätskrediten getroffen werden. Konkret müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass jede Kommune mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ihre von staatlicher Seite zugeordneten Pflichtaufgaben genauso erfüllen kann wie einen Mindestbestand an freiwilligen Leistungen - etwa im Kultur- oder Sportbereich. Soweit dies in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist - allein schon deshalb, weil es an einer fairen Gegenfinanzierung für die Ausführung staatlicher Pflichtaufgaben gefehlt hat (Konnexität) -, muss auch der Bund einen angemessenen Beitrag dazu leisten.

Die Verteilung finanzieller Zuwendungen durch den Bund ist zugleich ein Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Angesichts der verstärkt zu beobachtenden Landflucht gilt es dringend, eine finanzpolitische Verteilung von Mitteln sicherzustellen, die einen Fokus auch und gerade auf die Attraktivität der ländlichen Räume legt und damit die Anreize zur Verlagerung des Lebensmittelpunkts hin zu Ballungszentren mindert. Gleichwertige Lebensverhältnisse führen in horizontaler Perspektive zu dem Anspruch einer vergleichbaren Lebensqualität in Stadt *und* Land. Dies sollte gerade auch bei der Konzeption zukünftiger Förderprogramme des Bundes (z.B. in den Bereichen Verkehr, Bauen oder Kultur) als auch bei der Ausgestaltung von Finanzausgleichssystemen (Stichwort: Abbau von „Einwohnerveredelungen“) stärker als bisher Berücksichtigung finden.

AG 2 Wirtschaft und Innovation

Der Wirtschaftsstandort Deutschland muss seine internationale Wettbewerbsfähigkeit bewahren. Hierzu gehört auch die gezielte Stärkung bislang benachteiligter Regionen. Dazu braucht es bessere Förderung und bessere Rahmenbedingungen.

Seit Jahrzehnten werden in Deutschland Regionen finanziell durch europäische sowie bundeslandesseitige Förderprogramme unterstützt. Hierbei ist im Rahmen der regionalen Strukturpolitik die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zentrale Instrument. Wirtschaftliche Nachteile in schwächer entwickelten Gegenden sollen hierdurch ausgeglichen werden, um so gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.

Mit Blick auf die Zukunft sollte ein gesamtdeutsches Fördersystem des Bundes für strukturschwache Regionen entwickelt werden. Die bisherigen Indikatoren sind zu eng gefasst und schließen häufig die ländlichen Räume aus. Diese fallen bislang nicht unter den Begriff der „Strukturschwäche“, obwohl sie mit Landflucht oder den Auswirkungen des demografischen Wandels zu kämpfen haben.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der GRW-Förderung und der Festlegung bundeseinheitlicher Indikatoren für den Begriff „strukturschwach“ muss daher die Forderung gestellt werden, neben diesem Merkmal andere Kriterien, wie beispielsweise „ländliche Regionen“ zu etablieren, um Kombinationen verschiedener „Fördertöpfe“ zu ermöglichen. Zwingend erforderlich sein wird eine deutliche Erhöhung des Fördervolumens der GRW.

Als weiterer Schwerpunkt einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik für ländliche Räume kommt die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen hinzu. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland gilt es, Innovations- und Digitalisierungspotenziale auch in strukturschwachen Gebieten stärker zu fördern. Nur so können lokal ansässige Unternehmen im regionalen und internationalen Wettbewerb mithalten. Im Umkehrschluss heißt das, dass Unternehmen ihre Standortentscheidungen nicht zuletzt nach der Qualität der lokalen Bedingungen ausrichten.

Digitalisierungsprozesse müssen in den Unternehmen stärker unterstützt werden.

Ganz besonders in ländlichen Gebieten ist es für die regionale Wirtschaft wichtig, möglichst unkompliziert die Türen zu digitalem Know-how und Innovationen öffnen zu können. Unternehmen, die sich nicht mit digitalen Geschäftsprozessen auseinandersetzen, laufen langfristig Gefahr, abgehängt zu werden und an Bedeutung zu verlieren. Die Kommunen und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen setzen sich deshalb dafür ein, insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen die digitale Transformation zu fördern und zu begleiten. Aber auch Bundes- und Landesregierungen stehen maßgeblich in der Pflicht, Digitalisierungsprozesse umfassend - auch mit finanziellen Mitteln - zu unterstützen.

Gleiches gilt im Bereich der Aus- und Fortbildung. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen für die Digitalisierung der Arbeitswelt sensibilisiert werden. Deshalb ist bundesweit sowohl in der Schule, als auch in der Aus- und Weiterbildung auf eine höhere Medien- und Digitalkompetenz Wert zu legen.

Es müssen ausreichend vermarktbare Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Grundlage einer erfolgreichen kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist die ausreichende und nachfragegerechte Versorgung mit Gewerbeflächen. Dabei ist der Mangel an Gewerbeflächen keinesfalls ein großstädtisches Problem. Auch ländliche Räume haben stark damit zu kämpfen. Viele Kommunen müssen ansiedlungswillige Unternehmen abweisen, da marktfähige Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Das politische Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, wird zwar grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Insofern sind Maßnahmen wie die Revitalisierung von Brachflächen, der Tausch von Gewerbeflächen oder ein Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung zu begrüßen.

Allerdings zeigt sich immer stärker, dass auch in strukturschwachen Regionen neue Gewerbeflächen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes benötigt werden. Wo die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichend sind, muss die Möglichkeit bestehen, unbürokratisch von Vorgaben abzuweichen, um Neuansiedlungen oder die Erweiterung von Bestandsunternehmen fördern zu können.

Gründertätigkeit muss gestärkt werden. Es gilt, Fachkräfte zu binden oder hinzuzugewinnen.

Angesichts der guten konjunkturellen Situation und der starken Nachfrage nach Fachkräften ist die Gründerquote generell zurückgegangen. Eine zukunftsfähige Wirtschaft ist jedoch auf Innovation angewiesen. Entsprechende Förderprogramme und Rahmenbedingungen - wie etwa Innovationslabore oder Gründer- und Technologiezentren - sind aber viel zu oft Großstädten oder Hochschulstandorten vorbehalten. Es ist daher vermehrt darauf zu achten, entsprechende Angebote auch in ländlichen Regionen zu verankern. Gute Beispiele zeigen, dass vor allem in kleinteiligeren Regionen eine Verzahnung von Wirtschaft und Gründertätigkeit besonders gut gelingt.

Zudem ist die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Fachkräften im hochspezialisierten deutschen Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Vielfach zieht es Fachkräfte jedoch in die ohnehin schon wirtschaftsstarke Regionen. Um dem entgegenzuwirken, braucht es neben attraktiven Arbeitsbedingungen auch ein gutes Wohn- und Lebensumfeld sowie eine familienfreundliche Infrastruktur.

Alle Städte und Gemeinden müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen können.

Servicefreundliche Verwaltungen und digitale Angebote werden für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Standortwahl immer bedeutender. Umso wichtiger ist es, dass die in den digitalen Modellregionen geförderten Projekte Strahlkraft auf alle Kommunen entfalten. Erfolgreiche Ideen müssen allen zeitnah zur Verfügung stehen. Doppelarbeit gilt es zu vermeiden. Der Städte- und Gemeindebund fordert daher einen schnellen und praxisorientierten Ergebnistransfer in die Städte und Gemeinden. Bund und Land sind gefordert, niedrigschwellige Beratungsangebote für die Kommunen zu finanzieren, damit auch kleinere Kommunen ohne großen Mitarbeiterstab die Chancen der Digitalisierung ergreifen können.

AG 3 Raumordnung und Statistik

Der ländliche Raum muss als eigenständige Raumkategorie bewahrt und seine Versorgungsfunktion gestärkt werden.

Dem ländlichen Raum stehen als Raumkategorie verstädterte Räume sowie Agglomerationsräume gegenüber. Überlegungen, diese bewährte Unterscheidung aufzugeben und durch Merkmale wie den Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge oder Chancengerechtigkeit zu ersetzen, würden bedeuten, anstelle einer deskriptiven Kategorisierung eine wirkungsbezogene Betrachtung zu setzen. Die Aufgabe dieser Unterscheidung würde zur Folge haben, dass eine zielgerichtete Förderung ländlicher Räume als Regionen mit einer charakteristischen ländlichen Raum- und Siedlungsstruktur nicht mehr möglich wäre. Insofern muss an der Raumkategorie des ländlichen Raums festgehalten werden, damit in ländlichen Räumen gezielt die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen ausgebaut werden kann. Die Stärkung der Versorgungsfunktion im ländlichen Raum ist zur Sicherung der Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen Deutschlands erforderlich.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ muss konsequent zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländlicher Raum“ weiterentwickelt werden.

Die ländlichen Räume brauchen verbesserte Förderinstrumente, um fortan Entwicklungen auch außerhalb der Landwirtschaft breiter und wirksamer unterstützen zu können und ländliche Räume als attraktive Orte für Unternehmen und Fachkräfte zu stärken. Neben der Weiterentwicklung der EU-Fördermechanismen ist dazu eine Anpassung der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ notwendig, die konsequent zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum“ weiterentwickelt werden muss.

Die Raumordnung muss die Bedürfnisse des ländlichen Raums künftig wieder stärker in den Blick nehmen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine vorausschauende Siedlungsflächenpolitik ermöglichen.

Bis 2020 soll die tägliche Neuinanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit auf 30 Hektar gesenkt werden. Die Siedlungspolitik des Bundes hat deshalb in den letzten Jahren die Nachverdichtung und die Freiraumschonung immer mehr in den Vordergrund gerückt. In der Folge sind in den Raumordnungsplänen die Anforderungen an die Ausweisung neuer Bauflächen insbesondere im ländlichen Raum verschärft worden.

Diese Restriktionen erschweren die Bekämpfung der bestehenden Wohnungsnot und die Ansiedlung neuer Unternehmen. Der Siedlungsdruck auf die Großstädte, die oftmals nicht über ausreichende Flächen verfügen und deren Infrastruktur überlastet ist, kann nur durch eine gezielte Entwicklung kreisangehöriger Städte und Gemeinden gelindert werden. Um hier Wohnungsbau, die Gewerbeentwicklung und den Verkehrswegebau zu ermöglichen, muss eine bedarfsgerechte Außenentwicklung wieder zugelassen werden. Zudem müssen drohende Funktionsverluste in kleinen Orten und eine hieraus resultierende „Landflucht“ durch die Aufhebung von raumordnerischen Restriktionen und die Förderung der Siedlungsentwicklung im Freiraum vermieden werden.

Die Befristung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens muss aufgehoben werden.

Die mangelnde Verfügbarkeit und der hohe Preis für geeignete Baugrundstücke sind die größten Hemmnisse für eine Steigerung des bezahlbaren Wohnungsbaus. Maßnahmen der Innenentwicklung und der Nachverdichtung alleine werden in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt und geringen Innenentwicklungspotenzialen nicht ausreichen, um den festgestellten Wohnungsneubaubedarf zu erfüllen. Daher muss im erforderlichen Umfang eine bedarfsgerechte Außenentwicklung zugelassen werden. Mit dem neuen § 13b BauGB hat der Bund eine praxisgerechte und anwenderfreundliche Regelung geschaffen, die von vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Arrondierung ihres Siedlungsbereichs genutzt wird. Die Regelung des sogenannten beschleunigten Verfahrens ist aber befristet und ermöglicht die förmliche Einleitung solcher Verfahren derzeit nur bis Ende 2019. Daher sollte das Instrument entfristet, zumindest aber um drei Jahre verlängert werden.

Bedeutsame Infrastruktureinrichtungen wie Hochschulen, Berufsbildungseinrichtungen und Behördenstandorte der Länder und des Bundes müssen in Mittelzentren angesiedelt werden.

Die Hochschuloffensive des Landes NRW, in deren Rahmen zu Beginn des 21. Jahrhunderts in zahlreichen Mittelstädten von NRW neue Hochschulen gegründet wurden, hat einerseits zu einer Entlastung der klassischen Universitätsstädte geführt, die oftmals nicht mehr in der Lage waren, ihren Studierenden ausreichenden Wohnraum anzubieten. Andererseits hat es infolge des Zuzugs von Studierenden und Hochschulpersonal zu einer Belebung, des Einzelhandels, der Wirtschaft, des Wohnungsbaus und des Kulturlebens in diesen Städten geführt. Vielfach lassen sich nicht nur die Hochschullehrer vor Ort dauerhaft nieder, sondern auch die Studierenden, wenn sie hier ihre berufliche Karriere mit der Gründung von „Start-ups“ beginnen.

Der nach wie vor bestehende Bedarf an Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen sollte daher weiterhin durch entsprechende Neugründungen in Mittelzentren im ländlichen Raum realisiert werden. Dies gilt auch für die Schaffung von neuen Behördenstandorten der Länder und des Bundes. Soweit wegen des Alters baulicher Anlagen oder wegen Kapazitätserweiterungen Neubauten notwendig werden, sollten diese in Regionen mit starkem demografischem Handlungsbedarf verlagert werden. Dies gilt für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens.

Der Bund muss die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau auf einem hohen Niveau verstetigen.

Die aktuell größte Herausforderung besteht im Bereich des Wohnens, das in vielen Orten zur sozialen Frage geworden ist. Die Schaffung von Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung ist eine große Herausforderung, die ein hohes Engagement von Bund und Ländern in der Wohnraumförderung erfordert. Um den tatsächlichen Bedarf an preisgünstigem Wohnraum zu decken, muss der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus Ausgleichszahlungen für den sozialen Wohnungsbau leisten. Die Mittel müssen dauerhaft auf einem Niveau von 2 Milliarden Euro verstetigt und von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert und zweckgebunden eingesetzt werden.

Zudem muss der Bund wieder für die gesamtstaatliche Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung zuständig werden. Es ist daher wichtig, dass im Zuge der anstehenden Grundgesetzänderung das Kooperationsverbot beim sozialen Wohnungsbau aufgehoben wird. Daher muss im Grundgesetz die Möglichkeit eingeräumt werden (z.B. durch die Aufnahme eines zusätzlichen Artikels 104 d), dass der Bund den Ländern zweckgebunden Finanzhilfen für

gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann.

Der Erwerb von leer stehenden Wohnimmobilien und die Modernisierung von Bestandsgebäuden müssen durch eine gezielte Wohnraumförderung attraktiver werden.

Während der Wohnungsmangel in gefragten Städten und Ballungsregionen meist nur durch den Neubau weiterer Wohnungen behoben werden kann, stehen in manchen ländlichen Regionen Immobilien leer. Eine Umkehr des Nachfrageverhaltens hin zu vorhandenen Wohnungen schont Ressourcen und hilft den Preisanstieg für Kauf und Miete in angespannten Märkten zu dämpfen. Die Steigerung der Einwohnerzahlen im ländlichen Raum wirkt zugleich dem Abbau von Infrastruktur- und Nahversorgungsangeboten entgegen.

Investitionen in den Neubau oder den Kauf vorhandener Immobilien fallen im ländlichen Raum jedoch verhaltener aus als in gefragten Wohnungsmärkten. Zwar sind hier die Immobilienpreise mitunter deutlich günstiger, gleichzeitig fehlt aber aufgrund weiter Wege zur Arbeit oder der mangelnden Attraktivität als Wohnort insgesamt das Interesse, in die ländlichen Gemeinden zu ziehen. Deshalb muss die Wohnraumförderung jungen Familien den Erwerb von leer stehenden Wohnimmobilien in schrumpfenden Gemeinden durch günstige Förderdarlehen und signifikante Tilgungsnachlässe ermöglichen. Ebenso muss die Modernisierung vorhandener Gebäude in Kommunen im ländlichen Raum durch gezielte Förderung bzw. höhere steuerliche Anreize attraktiver werden. Die Förderung energetischer Sanierungen muss niedrigschwelliger und an den Investitionsmöglichkeiten der Hauseigentümer ansetzen, modulare Lösungen fördern und Quartierssanierungen stärker berücksichtigen.

Die Mietwohnraumförderung im ländlichen Raum muss verbessert werden. Auch in kleineren Gemeinden braucht es bezahlbare Wohnungen im mittleren und unteren Preissegment.

Die mangelnde Attraktivität der Förderbedingungen führt dazu, dass der Bau von Mietwohnungen in Kommunen im ländlichen Raum wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zunehmend unterbleibt. So wurde im vergangenen Jahr in NRW kein einziger Antrag auf Wohnraumförderung in Gemeinden mit der Mietstufe 1 gestellt. Damit der Mietwohnungsbau für Inverstoren im ländlichen Raum wieder attraktiv wird, muss die öffentliche Wohnraumförderung verbessert werden. Neben der Anhebung der Förderpauschalen und Bewilligungsmieten ist eine Erhöhung der Tilgungsnachlässe notwendig. Nur attraktive Fördermittel können mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit zum freifinanzierten Mietwohnungsbau verhindern, dass entsprechende Investitionen im ländlichen Raum ausbleiben.

AG 4 Technische Infrastruktur

Der ÖPNV muss im Verbund mit dem Fuß- und Radverkehr ausgebaut werden. Hierbei ist in besonderer Weise auf eine Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger zu achten. Flexible ÖPNV-Bedienformen und Radschnellwege müssen als große Chance für den ländlichen Raum erkannt und besonders gefördert werden.

Insbesondere in ländlichen Bereichen ist die Erreichbarkeit durch den ÖPNV weder räumlich noch zeitlich ausreichend gesichert. Eine gute Anbindung an Zentren ist jedoch ein entscheidender Standortfaktor. Um der „Landflucht“ zu begegnen, bedarf es enormer Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV im ländlichen Bereich. Hier beginnen und enden zahlreiche Pendlerbeziehungen in die Ballungsräume. Zudem können wesentliche Potenziale für Neukunden gewonnen werden.

Die Finanzierung des ÖPNV für den kreisangehörigen Raum muss insgesamt fairer ausgestaltet werden. Insbesondere die anstehenden erheblichen Aufwendungen für die Instandhaltung verkehrlicher Infrastrukturen im großstädtischen Raum dürfen nicht dazu führen, dass die Finanzierung des ÖPNV im kreisangehörigen Raum hintenansteht. Ansonsten wird die dringend erforderliche Verkehrswende nicht gelingen.

Entstehen im ländlichen Raum Nachfragerelationen, die einen taktgebundenen Linienverkehr unter keinen Gesichtspunkten mehr begründen, müssen verstärkt flexible Bedienformen, wie zum Beispiel Sammeltaxen und Rufbusse, die auf Zeiten und Räume unterschiedlicher Nachfrage reagieren, angeboten und finanziell unterstützt werden.

Eine hohe strategische Bedeutung für die Förderung und Steigerung des Radverkehrs hat die Realisierung kommunaler und regionaler Radschnellwege. In der Stadt bilden sie - als Hauptträger - das Rückgrat des kommunalen Radverkehrs hinsichtlich der Führung, Bündelung und Beschleunigung von massenhaftem Radverkehr. Optimal ist sicherlich die Einbettung zentraler Fuß- und Radwegeachsen in Grünanlagen. Zwischen den Städten - als Radschnellwege - sind sie Pendlerstrecke, Zubringer zum ÖPNV, Freizeit und Sportroute.

Der Verkehrspolitik und der verkehrspolitischen Entwicklung im ländlichen Raum wird zukünftig eine noch höhere Bedeutung zukommen müssen als in der Vergangenheit. Zur weiteren Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im kreisangehörigen Raum ist es erforderlich, dass den Bewohnern des kreisangehörigen Raums eine möglichst umfängliche Mobilität vor Ort, in die benachbarten Kommunen und Ballungsräume ermöglicht wird. Nur so kann es gelingen, den ländlichen Raum weiterhin attraktiv zu gestalten und einer weiteren „Landflucht“ zu begegnen.

Der ländliche Raum braucht Anbindung an das schnelle Internet und eine flächendeckende 5G-Mobilfunk-Versorgung.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Regionen hängt entscheidend vom schnellen Auf- und Ausbau der Breitbandtechnologien ab. Allzu oft fehlt in ländlichen Bereichen, aber auch in Randlagen der Städte, der Zugang zu dieser Schlüsseltechnologie. Während in Ballungsräumen die ohnehin schon vorhandene leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ständig verbessert wird, bleiben weite Bereiche des ländlichen Raums unterversorgt. Die digitale Kluft vergrößert sich.

In Zeiten von digitalen Arbeits- und Bildungsprozessen ist die Breitbandanbindung insbesondere im ländlichen Raum ein entscheidendes Kriterium für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und die Wahl des Wohnortes. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass beispielsweise die Landwirtschaft schon heute eine der innovativsten Branchen im Bereich der Digitalisierung ist. Sie benötigt daher dringend schnelle Netze.

Dabei sind die derzeit gängigen 50 Mbit/s längst nicht der Standard der Zukunft, es geht vielmehr um gigabitfähige Anschlüsse. Nach dem derzeitigen Stand der Technik erreicht nur Glasfaser diese Kapazitäten. Bislang haben aber erst sechs Prozent der Haushalte in NRW einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Dort, wo sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für Telekommunikationsunternehmen schlichtweg nicht rechnet, müssen daher unbürokratische und praxisorientierte Förderprogramme die Lücke schließen, um den Gigabitausbau flächendeckend voranzubringen.

Auch der flächendeckende 5G-Netzausbau ist entscheidend für das Wirtschaftswachstum in ganz Deutschland. Durch den 5G-Netzausbau können große Datenmengen extrem schnell übertragen werden. Hiervon hängt ganz wesentlich die Entwicklung neuer Technologien und Geschäftsmodelle ab.

Zu diesen Technologien gehören beispielsweise autonomes Fahren, Industrie 4.0 oder die Telemedizin, um nur einige Beispiele zu nennen. Insbesondere autonomes Fahren macht eine ständige Vernetzung der Fahrzeuge untereinander unabdingbar. Hierfür muss die Datenübertragung in Echtzeit erfolgen. Nur ein flächendeckender Ausbau kann zielführend sein.

Die Vergabebedingungen der Bundesnetzagentur für die anstehende Versteigerung der 5G-Frequenzen im Frühjahr sind jedoch im Hinblick auf den ländlichen Raum nicht weitreichend genug. So enthält die Vorgabe der Bundesnetzagentur, 98 % der Haushalte bis 2022 je Bundesland mit den neuen Frequenzen zu versorgen, keine räumliche Angabe und somit keine spezifische Anforderung an die Versorgung des ländlichen Raums. Zudem sind beispielsweise Kommunalstraßen in die Ausbauvorgaben nicht eingebunden - im Gegensatz zu Bundes- und Landesstraßen. Telekommunikationsunternehmen könnten folglich den Ausbau im ländlichen Raum umgehen. Dies kann und darf auf keinen Fall hingenommen werden.

AG 5 Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit

Den Kommunen im ländlichen Raum muss ermöglicht werden, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Entfernung ein differenziertes Schulangebot mit vergleichbaren Möglichkeiten des Erwerbs von Schulabschlüssen anzubieten.

Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die naturgemäß einen Großteil ihrer Lebenszeit in der Schule verbringen, stellen differenzierte und hochwertige schulische Bildungsangebote und die Möglichkeit, einen der individuellen Begabung entsprechenden Schulabschluss zu erwerben, wesentliche Faktoren für gleichwertige Lebensverhältnisse dar.

Der Besuch von entsprechenden Schulen unterschiedlicher Bildungsgänge einschließlich Berufs- und Förderschulen muss innerhalb von Entfernungen und Fahrzeiten möglich sein, die für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Altersstufe zumutbar und mit den zeitlichen Beanspruchungen durch den Unterricht zu vereinbaren sind.

Dies verbietet es, Standortentscheidungen nach rein wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Gerade in ländlich strukturierten Gegenden ist vielmehr hinzunehmen, dass auch Schulen aufrechterhalten werden, die aufgrund kleiner Betriebsgrößen einen relativ höheren Ressourceneinsatz erfordern.

Handlungsbedarf gibt es mit Blick auf die Gleichwertigkeit im Bereich der Abschlüsse. Die in unterschiedlichen Bundesländern erworbenen Schulabschlüsse sind bereits im nationalen Maßstab kaum miteinander vergleichbar. Auf einem grenzüberschreitenden, mehr denn je von Mobilitätsanforderungen geprägten Arbeitsmarkt stellt dies ein Problem dar. Zumindest bundesweit müssten sich die im Rahmen der Prüfungen zu zeigenden Anforderungen und die ihrer Bewertung zugrunde liegenden Kriterien entsprechen. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhalten beziehungsweise wieder herzustellen sollte sich die Standardsetzung an der Praxis der in den zurückliegenden Erhebungen erfolgreichsten Bundesländer orientieren.

Gleichwertige Bildungsangebote setzen eine vergleichbare Infrastruktur voraus. Dies betrifft insbesondere die Digitalisierung, aber auch beispielsweise Betreuungsangebote.

Keine andere Entwicklung wird das Erwerbs- und damit das Schulleben in den kommenden Jahrzehnten derart radikal verändern wie die Digitalisierung. Die Schulträger werden mit dieser Entwicklung nur dann Schritt halten können, wenn ihnen die Rahmenbedingungen eine aktive Gestaltung des technischen Fortschritts erlauben. Ob „gleichwertige Lebensverhältnisse“ bestehen, wird sich künftig nicht zuletzt aufgrund der Beantwortung der Frage entscheiden, ob Kinder und Jugendliche in der Schule mit digitalen Kompetenzen ausgestattet werden oder nicht.

Wenn dies das Ziel ist, führt an der gigabitfähigen Leitungsanbindung und entsprechenden WLAN-Ausleuchtung sowie der Ausstattung mit digitalen Endgeräten kein Weg vorbei. Es kann und darf nicht von den Ausgangsbedingungen des Schulträgers abhängen, ob er diese Voraussetzungen schaffen kann oder nicht. Vielmehr muss jeder Schulträger in die Lage versetzt werden, eine - gemessen wiederum an einheitlichen Standards - optimale digitale Lernumgebung zu schaffen.

Die Bildungsqualität wird inzwischen mindestens subjektiv auch an der Ganztagsbetreuung gemessen. Die Ausgestaltung dieses Instruments ist ausgesprochen heterogen. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Akzeptanz und die Zufriedenheit in den Familien mit Blick auf die Ganztagsbetreuung erheblich. Die daraus resultierende Divergenz in

den Entfaltungsmöglichkeiten sowohl der Schüler- als auch der Elternschaft wird der Rolle Deutschlands in Europa und der Welt nicht gerecht. Es wäre wünschenswert, wenn die Länder auch insoweit gemeinsame Standards setzen würden, die sich an der Praxis der erfolgreichsten Bundesländer orientieren.

Die Länder müssen mit Unterstützung des Bundes die Anzahl der Studienplätze für den Fachbereich Allgemeinmedizin deutlich erhöhen.

Eine angemessene medizinische Versorgung ist für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Grundbedürfnis. In Kommunen, die Probleme mit der medizinischen Versorgung haben, wird dieses Thema schnell zum Chefthema, obwohl für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung nicht die Städte und Gemeinden, sondern die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig sind. In den vergangenen Jahren sind insbesondere bei der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten nicht unerhebliche Fehler gemacht worden. So ist bundesweit die Zahl der Erstsemester-Studienplätze an den medizinischen Fakultäten von mehr als 16.000 im Jahr 1981 auf rund 10.000 im Jahr 2017 reduziert worden. Dieser Prozess muss umgekehrt werden, indem die Länder mit Unterstützung des Bundes dafür Sorge tragen, dass an den Fakultäten wieder mehr Studienplätze insbesondere für den Fachbereich Allgemeinmedizin zur Verfügung gestellt werden.

Bund und Länder müssen darauf hinwirken, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen bundesweit die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum sicherstellen.

Seit einigen Jahren haben die Kommunen selbst die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen ein medizinisches Versorgungszentrum zu errichten. Die Schaffung dieser Einrichtungen in den von Unterversorgung betroffenen Gebieten durch Kommunen (§ 105 Abs. 5 SGB V) sollte allerdings nur ganz ausnahmsweise in Betracht kommen. Ein unterversorgtes Gebiet muss Anlass für die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung sein, zu überlegen, mit welchen Instrumenten und Fördermaßnahmen eine angemessene Versorgung in der Region gelingen kann. In diesem Zusammenhang sollten auch der Bund und die Länder zusätzliche Fördermöglichkeiten für die Ansiedlung von Ärzten gerade im ländlichen Raum bereitstellen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Ärzteversorgung gerade im ländlichen Raum sind auch die örtlichen Krankenhäuser. In unterversorgten Gebieten ist es sinnvoll, dass die Kooperation mit den örtlichen Krankenhäusern, etwa durch medizinische Versorgungszentren, verbessert wird. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Notfallpraxen an Krankenhäuser anzubinden.

Schließlich muss sich die Situation an den medizinischen Fakultäten grundlegend ändern. Die Länder müssen dafür Sorge tragen, dass jede medizinische Fakultät den Fachbereich Allgemeinmedizin anbietet. Zudem sollte das Vergabeverfahren für die Studienplätze nicht ausschließlich oder zumindest nicht überwiegend vom Notendurchschnitt abhängig gemacht werden.

Bund und Länder müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass den Bürgerinnen und Bürgern in allen Kommunen eine angemessene Pflegeinfrastruktur zur Verfügung steht.

Ältere pflegebedürftige Menschen möchten vielfach in ihrem Umfeld - in ihrem jeweiligen Quartier - bleiben und dort angemessen versorgt werden. Soweit die pflegebedürftigen Menschen von Angehörigen versorgt werden, sind diese pflegenden Angehörigen auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen. Im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erwarten die Bürgerinnen und Bürger eine bedarfsgerechte Grundversorgung mit entsprechenden Rahmenbedingungen in jedem Quartier.

Nicht unproblematisch ist allerdings, dass sich die Pflegeinfrastruktur grundsätzlich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen durch Angebot und Nachfrage orientiert. Bei geringer Nachfrage in einzelnen Ortsteilen kann von einem angemessenen Angebot vielfach nicht mehr die Rede sein.

Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, die Rahmenbedingung dafür zu schaffen, dass Pflegeangebote tatsächlich verfügbar und erreichbar sind und im Rahmen der Quartiersentwicklung durch die Kommune tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müssen die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen in den einzelnen Pflegegesetzen der Länder deutlich gestärkt werden. Darüber hinaus müssen der Bund und die Länder die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

AG 6 Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft

Tageseinrichtungen müssen für die Eltern in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Der Bund und die Länder müssen die Träger beim Erhalt kleiner Einrichtungen unterstützen.

Zur Realisierung von gleichwertigen Lebensverhältnissen gerade im ländlichen Raum ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kommunen attraktive Rahmenbedingungen für Familien anbieten. Neben personell gut ausgestatteten Tageseinrichtungen mit versierten pädagogischen Fachkräften müssen diese vor allem für die Eltern gut erreichbar sein. Hierbei handelt es sich um einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen insbesondere kleinere Einrichtungen in Ortsteilen aufrechterhalten werden, wenn es sich hierbei um die einzige Einrichtung handelt. Da kleinere Tageseinrichtungen höhere Kosten verursachen, sind hierfür finanzielle Unterstützungsmaßnahmen durch den Bund und die Länder erforderlich.

Der Bund muss sich deutlich stärker an den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen beteiligen.

In allen Bundesländern sind die Finanzmittel für die Tageseinrichtung eher knapp bemessen. Mit wenigen Ressourcen ist es allerdings nicht einfach, ein ansprechendes Qualitätsniveau zu erzielen. Bei der Sicherstellung der Betreuung der Kinder handelt es sich nicht um eine singulär kommunale Angelegenheit. Vielmehr müssen hier alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag erbringen, um eine möglichst gute Qualität zu realisieren.

Unter Berücksichtigung der Folgewirkung einer erfolgreichen Kindertagesbetreuung ergeben sich insbesondere deutliche Entlastungseffekte für den Bund, weil dieser zu einem späteren Zeitpunkt SGB-II- und SGB-XII-Leistungen einspart. Aktuell stellt sich die finanzielle Verantwortung im Bereich Tageseinrichtungen allerdings so dar, dass die Hauptfinanzierungsverantwortung bei den Kommunen und den Ländern liegt. Zu kritisieren ist zudem, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes zumeist einer Befristung unterliegt, wie bei dem „Gute-Kita-Gesetz“. Um die pädagogische Arbeit in den Kitas im Sinne von mehr Chancengleichheit zu verbessern, ist daher ein dauerhaftes Engagement des Bundes erforderlich. Nur so können alle Träger von Tageseinrichtungen mit diesen Mitteln langfristig planen.

Eine bundesweite Sportstättenstatistik sollte die Voraussetzungen schaffen für ein Sanierungsprogramm und eine Förderung für die Zukunft.

Aufgrund seiner herausragenden integrativen Wirkung ist der Sport - insbesondere der Breitensport - für die Gewährleistung „Gleichwertiger Lebensverhältnisse“ von herausragender Bedeutung. Allerdings sind die Sportstättenträger aufgrund ihrer finanziellen Situation vielfach nicht in der Lage, dieser Bedeutung durch eine angemessene Weiterentwicklung ihrer Anlagen gerecht zu werden.

Allein in NRW ist von einem landesweiten Investitionsstau im Bereich der Sportstätteninfrastruktur auszugehen, der Maßnahmen im Wert von rund 2,5 Milliarden Euro umfasst. Betroffen sind hiervon vor allem die kommunalen Selbstverwaltungsträger, die für zwei Drittel der Sportstätten im Land verantwortlich sind. Es wäre wünschenswert, dass zunächst eine belastbare Datenlage - die letzte Sportstättenstatistik der Sportministerkonferenz (SMK) stammt aus dem Jahr 2002 - hergestellt wird. Auf dieser Grundlage sollten die Länder einheitliche Standards für eine auskömmliche, kontinuierliche Sportstättenförderung entwickeln. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass das Landesrecht

in Bezug auf die Sportstättenförderung sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann (Beispiel: kommunale Pflichtaufgabe oder nicht?). Die Zielvorstellung der Gewährleistung „Gleichwertiger Lebensverhältnisse“ sollte sich von diesen Rahmenbedingungen lösen und eine Gesundung der kommunalen Haushalte insbesondere mit Blick auf den Bedarf im Sportbereich in den Blick nehmen.

Kultur ist kein Privileg von Großstädten. Dem muss auch die Förderkulisse von Bund und Ländern stärker als bisher Rechnung tragen.

Ein lebendiges Kulturleben ist der nach außen sichtbar werdende Ausdruck der zivilisatorischen Schöpfungskraft der örtlichen Gemeinschaft. In ihr offenbart sich die Verbundenheit der Bürgerschaft mit ihrer Umgebung. Kultur ist damit gleichsam die Voraussetzung und das Ergebnis eines funktionierenden Gemeinwesens. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten bedeutet daher auch, die Rahmenbedingungen für die Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft zu schaffen.

Die Realität entspricht dem nicht immer. Die Kulturförderung von Bund und Ländern konzentriert sich nach wie vor vielfach auf „Leuchtturmprojekte“, die zwar punktuell, aber nicht in der Fläche wirken. Kulturangebote leben allerdings auch von ihrer Erreichbarkeit. Ein noch so gutes Angebot wird nicht angenommen werden, wenn kein zumutbarer Weg zu ihm führt. Daher muss die Verkehrsplanung stets auch die Auswirkungen auf den Kulturbetrieb mitbedenken. Insbesondere dürfen ÖPNV-Angebote nicht rein wirtschaftlich betrachtet werden. Ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft muss rechtlich und tatsächlich im Rahmen der Planung berücksichtigt werden.

Erfolgreiche Integration erfordert eine dauerhafte finanzielle Förderung der kommunalen Integrationsarbeit und die bundesweite Umsetzung der Wohnsitzauflage.

Integrationsarbeit vor Ort erweist sich als außerordentlich personalintensiv. Ob bei Behördengängen, beim Lernen, bei der Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche - vielfach benötigen Geflüchtete individuelle Beratung und Begleitung. Der Integrationserfolg darf unter keinen Umständen von der Kassenlage in den Kommunen abhängen. Daher braucht es ausreichende pauschale Landes- oder Bundesmittel. Die Integrationspauschale muss dauerhaft vom Bund finanziert werden. Die Länder müssen die Mittel vollständig an die Kommunen weitergeben.

Die 2015 mit dem Integrationsgesetz in Kraft getretene Wohnsitzregelung in § 12a AufenthG ermöglicht es, Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern einen Wohnsitz zuzuweisen. In Nordrhein-Westfalen hat sich gezeigt, dass diese Wohnsitzauflage für anerkannte Asylsuchende Integration fördert, indem sie Herausforderungen gleichmäßig verteilt und kalkulierbar macht. Ghettobildung wird verhindert.

Die Polizeipräsenz im ländlichen Raum muss deutlich erhöht werden, das hohe Brandschutzniveau muss auch in der Fläche dauerhaft abgesichert werden.

Öffentliche Sicherheit zählt zu den grundlegenden Aufgaben des Staates. In den ländlichen Regionen ist die Personalstärke der Polizei in den vergangenen Jahren statistisch belegbar zurückgegangen. Wachen werden geschlossen oder Öffnungszeiten verkürzt.

Die Entwicklung zwischen Stadt und Land klafft dabei auseinander. So kamen in den ländlichen Kreispolizeibehörden seit 2000 nie mehr als 1,6 Polizisten auf je 1.000 Einwohner/innen. Bei den städtischen Polizeipräsidien lag die Polizeidichte hingegen immer bei mindestens 1,7 bis zu 4,4. Daher muss die Polizei gerade im kreisangehörigen Raum gestärkt und es muss mehr Personal eingestellt werden. Für das Sicherheitsgefühl der

Bevölkerung ist Polizeipräsenz von elementarer Bedeutung. Nur wo man sich sicher fühlt, lebt man auch gerne.

Für die öffentliche Sicherheit gehören Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz zu den zentralen Aufgaben. Die Voraussetzungen im Land NRW sind sehr unterschiedlich. Während in den Großstädten Berufsfeuerwehren existieren, wird der Brandschutz in über 90 Prozent der Kommunen in NRW von Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet. Neue Mitglieder für die Einsatzabteilungen zu finden, erweist sich als große Herausforderung. Das Land ist in der Pflicht, die bisherige gute Unterstützung bei der Gewinnung neuer Ehrenamtler für die Freiwilligen Feuerwehren aufrechtzuerhalten. Auch bei der Ausstattung muss das Land für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen. Wichtig ist, dass die ergänzenden Fahrzeuge für den Katastrophenschutz flächendeckend so ausgestattet werden, dass sie auch zur kommunalen Gefahrenabwehr eingesetzt werden können.

Gleichwertige Lebensverhältnisse - das muss auch für die Besoldung gelten.

Politik und Bevölkerung erwarten von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit gutem Recht Verlässlichkeit und Engagement. Mittlerweile konkurrieren die öffentlichen Arbeitgeber auch untereinander. Von einem fairen Wettbewerb kann jedoch kaum die Rede sein. Zwar können die Kommunen eigenständig flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Qualifizierungsangebote und verlässliche Karriereperspektiven anbieten. Doch sind sie im Bereich der Besoldung an die jeweiligen Landesgesetze gebunden. Die süddeutschen Bundesländer und der Bund gewähren eine deutlich höhere Besoldung. Zudem geht die Schere immer weiter auseinander. Hier muss gegengesteuert werden, um ein gleichmäßiges Besoldungsniveau anbieten zu können.

Das Hilfesystem zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt muss flächendeckend weiterentwickelt werden.

Der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Hilfesystem zum Schutz vor und Hilfe bei Gewalt muss flächendeckend etabliert werden. 2016 wurde ein Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ erarbeitet, dessen Umsetzung durch die aktuelle Landesregierung weiter fortgesetzt wird. Allerdings hat eine bundesweite Bestandsaufnahme gezeigt, dass es in einzelnen Ballungszentren, aber auch in einzelnen ländlichen Regionen nach wie vor Versorgungsprobleme (etwa hinsichtlich einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in Frauenhäusern) gibt. Ziel muss es sein, das Hilfesystem flächendeckend zu einer umfassenden, barrierefreien sowie nachhaltig und solide finanzierten Hilfeinfrastruktur auszubauen.